

## **Praktikumsvertrag**

zwischen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

im Folgenden Praktikumsgeber genannt

und \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Studierende/Studierender im Studiengang \_\_\_\_\_

an der Fakultät für Informatik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wird nachfolgender Vertrag zur Ableistung eines Berufspraktikums beschlossen.

### **§ 1 Zweck des Praktikums**

Das Berufspraktikum dient der Bearbeitung einer Aufgabenstellung, deren Lösung dann in einer Bachelorarbeit beschrieben wird. Die Aufgabenstellung ist vor Antritt des Praktikums mit Herrn/Frau \_\_\_\_\_ (im Folgenden Betreuer genannt) als betreuendem Hochschullehrer der FIN abgestimmt. Das Praktikum wird auf der Grundlage der Praktikantenordnung der Fakultät für Informatik vom 06.02.2006 durchgeführt.

### **§ 2 Dauer des Praktikums**

Das Praktikum dauert 20 Wochen. Es ist in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durchzuführen. Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit.

### **§ 3 Sachliche und zeitliche Gliederung**

Das Praktikum wird gemäß dem in der Anlage beigefügten, mit dem betreuenden Hochschullehrer abgestimmten fachlichen und zeitlichen Arbeitsplan durchgeführt. Dieser Arbeitsplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

### **§ 4 Pflichten des Praktikumsgebers**

Der Praktikumsgeber verpflichtet sich, dem Praktikanten/der Praktikantin die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit zu ermöglichen, ihm/ihr die dazu notwendigen Arbeitsmittel und -unterlagen zur Verfügung zu stellen und nach Beendigung des Praktikums, die für die Anerkennung des Praktikums durch das Praktikantenamt der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg notwendigen Unterlagen (Praktikantenbescheinigung und Arbeitszeugnis) auszustellen.

### **§ 5 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin**

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

- die ihm/ihr im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, die Anweisungen von Weisungsberechtigten gewissenhaft zu befolgen,
- die Vorschriften über die Ordnung im Betrieb und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Materialien und Betriebseinrichtungen pfleglich zu behandeln,
- die Interessen der Firma zu wahren und über Betriebsvorgänge jederzeit auch nach der Vertragsbeendigung Stillschweigen zu bewahren sowie
- bei Fernbleiben den Praktikumsgeber unter Angabe des Grundes unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## **§ 6 Aufwandsentschädigung**

Der Praktikumsgeber zahlt dem Praktikanten/der Praktikantin eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von ..... €Brutto.

## **§ 7 Tägliche Arbeitszeit**

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt ..... Stunden.

## **§ 8 Urlaub**

Der Praktikant/die Praktikantin erhält einen Urlaub von ..... Tagen.

## **§ 9 Regelung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag**

Praktikumsgeber und Praktikumsnehmer verpflichten sich, alles zu tun, damit das Praktikum erfolgreich abgeschlossen und die Bachelorarbeit erstellt werden kann. Eine Auflösung des Vertrages sollte erst nach vorheriger Information und Stellungnahme des Betreuers der Fakultät für Informatik sowie des Prüfungsausschusses erfolgen. Wird der Prüfungsausschuss vom Praktikumsgeber oder vom Praktikumsnehmer bei Problemen oder wegen einer möglichen Auflösung des Praktikumsvertrages angerufen, so wird versucht werden, eine gütliche Einigung zu erreichen.

## **§ 10 Sonstige Vereinbarungen**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
Praktikumsgeber

---

Unterschrift  
Praktikant/Praktikantin

---

Unterschrift  
Hochschullehrer